

Stadtgemeinde  
WEITRA

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des

**GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 24.05.2012  
Beginn: 20,00 Uhr  
Ende: 21,15 Uhr

im Rathaussaal Weitra  
Die Einladung erfolgte am:  
16.05.2012  
durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Ing. Walter Fuchs | 2. gf. GR-StR Erwin Hackl        |
| 3. gf. GR-StR Alfred Huber      | 4. GR Helmut Haubner             |
| 5. GR Gerhard Kugler            | 6. GR Patrick Layr               |
| 7. GR Mag. Christina Lechner    | 8. GR Ing. Gernot Meyer          |
| 9. GR Dietmar Millner           | 10. GR Marianne Oppel            |
| 11. GR Ing. Rainer Oppel        | 12. GR Dr. Hubert Prinz          |
| 13. GR Maria Prinz              | 14. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 15. GR Bernhard Teubl           | 16. GR Ing. Walter Wolfgang      |
| 17. GR Ernest Zederbauer        | 18.                              |
| 19.                             |                                  |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler<br>zur Protokollführung | 2. 4 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. GR Martin Hobiger |
| 3.                         | 4.                   |
| 5.                         | 6.                   |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 01.03.2012 – Bgm.
2. Abtretungsurkunde öffentliches Gut, Gerhard und Marianne Leutner, St. Wolfgang – Bgm.
3. Bürgerspitalstiftung Pachtvertrag; Herbert Pascher übernimmt Gründe von Frau Christine Schuster – StR Huber
4. Sportverein; Ansuchen um Subvention Gebühren WVA, ABA – StR Fritz
5. Rotes Kreuz; Förderung Rettungsdienstbeitrag – Bgm.
6. Pfarre Siebenlinden; Ersuchen um finanziellen Beitrag der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
7. WVA Weitra BA11; Straßenwiederherstellung in der Promenade im Zuge der Sanierung der Wasserleitung – StR Ing. Fuchs
8. WVA Weitra BA11; Wolfgangstraße, Grimusberg, Sanierung nach Rohrbruch – StR Ing. Fuchs
9. Umzäunung Regenüberlaufbecken und Trennbauwerk; Angebot Fa. Gerhard Kugler – StR Fritz
10. Aufschließungsabgabe; Aufforderung des Amtes der NÖ Landesregierung zu Anpassung – Bgm.
11. Flächenwidmung; 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
12. Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Dringlichkeitsantrag der ÖVP) – Bgm., StR Ing. Fuchs
13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er berichtet vom Vorliegen von 2 Dringlichkeitsanträgen.

## **Dringlichkeitsantrag der Fraktion Wir für Weitra - GR Zederbauer**

### **1 Antrag**

Zitat aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 01.07.2010:

*„Eine Grundsatzbeschlussfassung zur Teilnahme am Projekt Energieregion Lainsitztal soll gefasst werden. Voraussetzung für den Beitritt ist das Vorhandensein von 2/3 der ausgefüllten Fragebögen. Erst danach kann der Beitrag an den Projektträger erfolgen. Die garantierte Refundierung der Geldmittel hat sofort danach zu erfolgen. Eine Kostenneutralität muss gegeben sein, da im Voranschlag keinerlei Mittel vorhanden sind.“*

Zitat aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 14.12.2011 auf (Anfrage von WfW):

*„Die Abrechnung zum Thema Energieregion erfolgt im nächsten Jahr. Die Rücklaufquote bei diesem Projekt betrug ca. 15%.“*

Wir standen dem Beitritt zur Energieregion Lainsitztal von Anfang an aus verschiedenen, auch mehrfach angesprochenen Gründen skeptisch gegenüber. Da jetzt der Schritt der Fragebögen erledigt ist und entsprechend der zuvor angeführten Zitate die Voraussetzung für den Beitritt nicht gegeben ist, beantragen wir die Beantwortung der folgenden Fragen:

- ist die Stadtgemeinde Weitra nun – wie in Medien immer wieder behauptet<sup>1</sup> – Mitglied in der Energieregion Lainsitztal (entgegen des Beschlusses des Gemeinderates vom 1.7.2010)?
- wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten?
- wurden bzw. werden Geldmittel für die Fragebögen refundiert – wie viel, wann?
- was geschieht nun mit den „Ergebnissen“ der Fragebögen?

### **2 Begründung des Dringlichkeitsantrages**

Nach der Präsentation der Ergebnisse der Fragebögen wurden Wir von Bürgern angesprochen, die Antworten auf die im Antrag gestellten Fragen zu liefern.

Darüber hinaus wird Weitra in verschiedenen Medien immer wieder als Mitglied der Energieregion Lainsitztal geführt. Eine Tatsache, die im Lichte des Beschlusses des Gemeinderats vom 1.7.2010 und der mit einer Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Konsequenzen zumindest geklärt werden sollte.

---

<sup>1</sup> websites [www.betz.at](http://www.betz.at) , [www.waldviertelnews.at](http://www.waldviertelnews.at), [www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

**Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung:** Die ursprüngliche angedachte Anzahl der Fragebögen konnte nicht erreicht werden. Es waren dies ca. 15% der Fragebögen, die zurückgekommen sind. Es sind keinerlei Kosten für diese Aktion angefallen. Es gab eine Präsentation über die Ergebnisse im Rathaus. Die teilnehmenden Bürger wurden nachfolgend in einer Extraaussendung, über die Ergebnisse ihres Hauses informiert. Man sollte über eine Gratisaktion, die die Bürger informiert, froh sein. Die Informationen der Fragebögen stehen den Bürgern zur Verfügung.

Weitere Anlage als Beilagen der Gemeinderatssitzung.

**Antrag:** Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages, zum Thema Energieregion Lainsitztal in der Sitzung am 24. Mai 2012 zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** keine Mehrheit

Dafür stimmt die gesamte Fraktion Wir für Weitra, GR Mag. Christina Lechner und GR Ernest Zederbauer. Stimmenthaltungen dazu gibt es von GR Ing. Rainer Oppel und GR Maria Prinz. Dagegen stimmt der Rest der Anwesenden, das ist die gesamte Fraktion ÖVP und GR Marianne Oppel

Der Tagesordnungspunkt wird somit nicht in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen.

### **Dringlichkeitsantrag der Fraktion ÖVP (Bauhoffahrzeug) – Bgm.**

**Dringlichkeitsantrag** von der Fraktion ÖVP gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

**Betreffend:** Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof der Stadtgemeinde Weitra.

**Begründung:** Nach einer Vorführung im Bauhof am 15. Mai 2012 konnte ein passendes Fahrzeug gefunden werden.

**Antrag an den GR:** Folgendes Fahrzeug möge für den Bauhof der Stadtgemeinde Weitra angekauft werden: John Deere Gator TH 6x4 Diesel. Dieses Fahrzeug soll für die Unterstützung der Pflege der Grünanlagen verwendet werden. Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 24. Mai 2012 zustimmen.

Funktion	Zuname	Vorname	Fraktion	Unterschrift
Bürgermeister	FUCHS	RAIMUND	ÖVP	<i>Raimund Fuchs</i>
Vizebürgermeister	ZIMMERMANN - MOSER	PETRA	ÖVP	<i>Zimmermann Jose</i>
Stadtrat	FRITZ	JOHANN	SPÖ	
Stadtrat	FUCHS	WALTER	ÖVP	<i>Walter Fuchs</i>
Stadtrat	HACKL	ERWIN	ÖVP	<i>Erwin Hackl</i>
Stadtrat	HUBER	ALFRED	ÖVP	<i>Alfred Huber</i>
Gemeinderat	HAUBNER	HELMUT	ÖVP	<i>Helmut Haubner</i>
Gemeinderat	HOBIGER	MARTIN	ÖVP	
Gemeinderat	KUGLER	GERHARD	ÖVP	<i>Gerhard Kugler</i>
Gemeinderat	LAYR	PATRICK	ÖVP	<i>Patrick Layr</i>
Gemeinderat	LECHNER	CHRISTINA	WfW	<i>Christina Lechner</i>
Gemeinderat	MEYER	GERNOT	ÖVP	<i>Gernot Meyer</i>
Gemeinderat	MILLNER	DIETMAR	ÖVP	<i>Dieter Millner</i>
Gemeinderat	OPPEL	RAINER	SPÖ	
Gemeinderat	OPPEL	MARIANNE	SPÖ	
Gemeinderat	PRINZ	HUBERT	ÖVP	<i>Hubert Prinz</i>
Gemeinderat	PRINZ	MARIA	SPÖ	
Gemeinderat	SCHWINGENSCHLÖGL	WALTRAUD	ÖVP	<i>Waltraud Schwingenschlögl</i>
Gemeinderat	TEUBL	BERNHARD	ÖVP	<i>Bernhard Teubl</i>
Gemeinderat UGR	WALTER	WOLFGANG	ÖVP	<i>Wolfgang Walter</i>
Gemeinderat	ZEDERBAUER	ERNEST	WfW	<i>Ernest Zederbauer</i>

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich

Dafür stimmt die gesamte Fraktion ÖVP und GR Ernest Zederbauer. Der Stimme enthalten sich GR Ing. Rainer Opperl, GR Marianne Opperl, GR Maria Prinz, GR Mag. Christina Lechner. Dagegen stimmt niemand.

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Punkt 12 in die TO aufgenommen.

**1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.03.2012 – Bgm.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

**2. Abtretungsurkunde öffentliches Gut, Gerhard und Marianne Leutner St. Wolfgang – Bgm.**

**Sachlage:** Im Zuge des Verkaufes eines Grundstückes im Bereich der Katastralgemeinde St. Wolfgang kam zu Tage, dass ein Teil dieses Grundstückes als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Diese Grundstücke sind im Zuge von Vermessungen oder Eigentumsveränderungen gemäß der NÖ Bauordnung an die Stadtgemeinde ans öffentliche Gut abzutreten.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag:** Der Vertrag in der Anlage möge unterfertigt werden.

*Abtretungsurkunde: Welche zwischen: 1. den Ehegatten Gerhard LEUTNER, geb.29.Dezember 1954, Gemeindebediensteter und Marianne LEUTNER, geb.27.Februar 1962, Landwirtin, beide wohnhaft in 3970 St. Wolfgang 22, einerseits und 2. der **Stadtgemeinde Weitra**, (Öffentliches Gut), vertreten durch die gefertigten Funktionäre, als Verwalterin des ÖFFENTLICHEN GUTES andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:*

*ERSTENS: Dieser Urkunde liegt der Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek in Gmünd vom 12.März 2012 GZ.8014 zugrunde. Die Vertragsparteien haben den Teilungsplan eingesehen und bestätigen die Übereinstimmung der Plandarstellung mit den Verhältnissen in der Natur.*

*ZWEITENS: Die Ehegatten Gerhard und Marianne LEUTNER sind je zu einem Hälfteanteil Miteigentümer der Liegenschaft: Grundbuch 07352 St. Wolfgang, EZ.21. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört unter anderem das Grundstück 916 Landw. genutzt Sonstige (Straßenanlage). Gemäß Paragraph zwölf (§ 12) der NÖ. Bauordnung ist anlässlich der Grundabteilung das durch Unterteilung des Grundstückes 916 Landw. genutzt Sonstige (Straßenanlage) - laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan - neu entstehende Grundstück 916/3 Sonstige (Straßenanlage) im Ausmaß von 3 a 16 m<sup>2</sup> an die **Stadtgemeinde Weitra** (ÖFFENTLICHES GUT) unentgeltlich abzutreten.*

*Die Ehegatten Gerhard und Marianne LEUTNER erklären sohin in Erfüllung dieser Abtretungsverpflichtung, dieses durch Unterteilung des Grundstückes 916 Landw.genutzt Sonstige (Straßenanlage) neu entstehende Grundstück 916/3 Sonstige (Straßenanlage) bezeichnet als Trennfläche (3) im Ausmaß von 3 a 16 m<sup>2</sup> an die **Stadtgemeinde Weitra** (ÖFFENTLICHES GUT) unentgeltlich abzutreten und die Stadtgemeinde Weitra nimmt diese Abtretung hiemit rechtsverbindlich an.*

*DRITTENS: Die **Stadtgemeinde Weitra** (ÖFFENTLICHES GUT) tritt im Augenblick der Vertragsunterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien in den Besitz und Genuß des Vertragsgrundstückes und trägt von da an Gefahr und Zufall, sowie sämtliche hievon zu entrichtenden Steuern, Umlagen und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten.*

*VIERTENS: Die Ehegatten Gerhard und Marianne LEUTNER erteilen ihre Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes zur*

*Gänze für die **Stadtgemeinde Weitra** (ÖFFENTLICHES GUT) ob der im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaft im Grundbuch.*

*FÜNFTENS: Die Ehegatten Gerhard und Marianne LEUTNER haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch für ein bestimmtes Ausmaß der Vertragsliegenschaft wohl aber für deren vollkommene Satz- und Lastenfreiheit.*

*SECHSTENS: Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Auslagen jeder Art tragen die Ehegatten Gerhard und Marianne LEUTNER je zur Hälfte.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**3. Bürgerspitalstiftung Pachtvertrag; Herbert Pascher übernimmt Gründe von Frau Christine Schuster – StR Huber**

**Sachlage:** Herr Herbert Pascher übernimmt die Gründe aus dem Eigentum der Bürgerspitalstiftung Weitra von Frau Christine Schuster. Der Pachtvertrag liegt den Unterlagen bei.

**Stellungnahmen:** Der Bgm informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen. StR Alfred Huber berichtet von den Absprachen in diesem Bereich.

**Antrag:** Folgender Pachtvertrag möge genehmigt werden: Pachtvertrag zwischen der Bürgerspitalstiftung Weitra vertreten durch Bürgermeister Herrn Bgm. Raimund Fuchs in Weitra als Verpächter und Herrn Herbert Pascher in 3970 Weitra, Oberbrühl 9, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

**I.**

1. *Verpachtet werden folgende Grundstücke:*

<i>Lfd.</i>	<i>Bezeichnung u.Lage</i>	<i>Katastral-</i>	<i>E Z</i>	<i>Parz.</i>	<i>im Ausmaß von</i>			<i>Anmerkung</i>
<i>Nr.</i>		<i>gemeinde</i>		<i>Nr.</i>	<i>ha</i>	<i>ar</i>	<i>m2</i>	
1	Mitterlüße 4. Luß	Brühl		740		6	00	12. Teil (B 105)
2	Mitterlüße 4. Luß	Brühl		741		6	73	B 116
				<i>Gesamtausmaß</i>		12	73	

1. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

**II.**

Der Jahrespachtschilling beträgt € 5,00

und ist bis zum 15.5. jeden Jahres zu bezahlen.

**III.**

Zur Wertsicherung des Jahrespachtschilling kommen die Vertragspartner überein, die Pacht dem Verbraucherpreisindex 1976 zu Grunde zu legen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Jänner 2012 verlautbarte endgültige Indexzahl.

Unterschiede bis 10 % des Index werden nicht berücksichtigt.

**IV.**

Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit und beginnt am 01.01.2012.

Das Pachtjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember.

**V.**

Dem Pächter kommt im Falle eines durch Elementarereignisse, welcher Art auch immer, verursachten Misswuchses keinerlei Pachtnachlass zu.

**VI.**

Der Pächter verpflichtet sich, die Flächen in Ordnung zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Forderung wird vom Verpächter die sofortige Kündigung des Pachtverhältnisses ausgesprochen. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe der Pachtgrundstücke ist dem Pächter schriftlich mitzuteilen.

**VII.**

Eine Weiterverpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet.

**VIII.**

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter.

**IX.**

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte der Werte anzufechten.

**X.**

Mündliche zusätzliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

**XI.**

*Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

**XII.**

*Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen eine der Verpächter und eine der Pächter erhält.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**4. Sportverein; Ansuchen um Subvention Gebühren WVA, ABA – StR Fritz**

**Sachlage:** Wie alljährlich ersucht der Sportverein Weitra um eine Subvention für die Kosten der Wassergebühren und der Abwassergebühren.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister berichtet von der in der Vergangenheit gepflogenen Vorgangsweise, dass der Sportverein die Gebühren für die Sportanlage gefördert erhält. Die Kosten für das Clublokal trägt der Sportverein. GR Mag. Lechner erklärt, dass es den Eindruck gibt, dass einzelne Vereine im Bereich der Förderung bevorzugt werden könnten. Sie regt an, Richtlinien zur Förderung auf der Homepage zu veröffentlichen. StR Ing. Fuchs erklärt, dass die gesamte Liegenschaft des Sportvereins im Eigentum der Stadt ist. Daher wurde diese Vorgangsweise bereits beim Bau vereinbart. Außerdem ist den Vereinen bewusst, dass um Förderungen angesucht werden kann. Die gesamten Förderungen werden nach der Fördersitzung im November, jedes Jahr in den Stadtnachrichten veröffentlicht. Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag an den GR:** Der Sportverein möge eine Subvention in der Höhe von € 786,13 erhalten.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5. Rotes Kreuz; Förderung Rettungsdienstbeitrag – Bgm.**

**Sachlage:** Gemäß einem Ansuchen des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Weitra, wird um eine Erhöhung des Beitrages der Stadtgemeinde Weitra ersucht. Um eine Abgeltung in der Höhe von € 5,00 pro Einwohner wird ersucht. Bisherig wurde ein Betrag von € 3,50 pro Einwohner überwiesen.

**Stellungnahme:** Der Bürgermeister informiert von der Sachlage. Im Rahmen der Kleinregion wurde besprochen, dass eine Vorgangsweise die eine einmalige Zuwendung in der Höhe von der geforderten Erhöhung von € 1,50 pro Person beinhaltet, sinnvoll wäre. Es soll abgewartet werden, wie sich die Situation entwickelt. Diese Vorgangsweise wurde in der Kleinregion abgesprochen. GR Ing. Oppel berichtet, dass es gut sei, dass diese Anpassung durchgeführt wurde. Das Rote Kreuz hat derzeit mit sehr geringer Kostendeckung zu kämpfen. Die Schuld dafür ist bei der Gebietskrankenkasse zu suchen. Der Deckungsbeitrag in diesem Bereich ist sehr gering. Die Wichtigkeit des Roten Kreuzes steht außer Zweifel. Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag an den GR:** Der Rettungsdienstbeitrag soll wie gehabt, mit € 3,50 pro Einwohner und Jahr bezahlt werden. Eine Förderung im Umfang von € 1,50/Einwohner soll einmalig überwiesen werden. Dieser Beitrag soll mit den weiteren Vereinsspenden im November vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Pfarre Siebenlinden; Ersuchen um finanziellen Beitrag der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.**

**Sachlage:** Die Pfarre Siebenlinden saniert die Außenfassade der Pfarrkirche Siebenlinden. Dazu wurde um einen Beitrag der Stadtgemeinde Weitra und der Marktgemeinde Schweiggeners ersucht.

**Stellungnahme:** Der Bgm informiert über die Sachlage und nennt die geschätzte Gesamtsumme der geplanten Maßnahmen. Eine Summe von € 135.000,-- wurde für die Neueindeckung der Südseite des Kirchendaches, der Erneuerung der Turmschaftverkleidung und für Spengler- und Fassadenarbeiten mit Gerüstung veranschlagt. Für die Pfarre Siebenlinden bleiben Kosten von ca. € 30.000,--. Der Rest wird von Bund, Land und Stift Zwettl finanziert. Um einen Beitrag der Stadtgemeinde Weitra wird ersucht. Großwolfgers als Katastralgemeinde der Gemeinde Weitra ist ein Teil der Pfarre Siebenlinden.

Er referiert über die Situation in den Pfarren. GR Zederbauer äußert seine Bedenken. Er drückt aus, dass es möglich wäre, dass auch für die Pfarrkirche Unserfrau ein Sanierungsbeitrag der Stadtgemeinde Weitra gefordert würde, weil eventuell mancher Bürger aus Unterbrühl dorthin in die Messe geht. GR Teubl berichtet aus der Pfarrgemeinde Siebenlinden. Eine Unterstützung wäre auf jeden Fall angebracht. Vizebgm. Petra Zimmermann-Moser berichtet von den Finanzierungsbeiträgen aus den Gemeinden Harbach und St. Martin zur Sanierung der Pfarrkirche in Weitra. StR Huber unterstützt die gegenständliche Förderung. StR Ing. Fuchs meint, dass es jeden frei stehen würde, wo er in die Kirche geht (im Hinblick auf die von GR Zederbauer geäußerten Befürchtungen wegen der Unterbrühler). Die Pfarre Siebenlinden betreut die KG Großwolfgers und die dortige Filialkirche. GR Zederbauer meint, dass es früher keine fremden Finanzierungsbeiträge in der Pfarre Weitra gegeben hätte. GR Dr. Prinz bemerkt, dass es eine grundsätzliche Frage sei, ob eine Unterstützung der Pfarren durch die Gemeinde gegeben würde und dass es für ihn eine Frage der Gleichbehandlung der Bürger sei, dass nach der Sanierung der Pfarrkirche Weitra, wo die Stadtgemeinde Weitra einen Beitrag geleistet hat, nun auch für die Kirche in Siebenlinden ein Beitrag geleistet wird. Es erfolgt eine Diskussion.

**Antrag an den GR:** Die Stadtgemeinde Weitra möge einen Beitrag zur Sanierung der Pfarrkirche in Siebenlinden in der Höhe von € 5.000,-- bereitstellen.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich (Stimmenthaltung: GR Ernest Zederbauer, dagegen: GR Mag. Christina Lechner)

### **7. WVA Weitra BA11; Straßenwiederherstellung in der Promenade im Zuge der Sanierung der Wasserleitung – StR Ing. Fuchs**

**Sachlage:** Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung in der Promenade wurde die bestehende Straße beschädigt. Nun ist die Wasserleitung fertiggestellt und die Straße zu sanieren. Ein Angebot dazu liegt vor.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. berichtet von der Sachlage. StR Ing. Fuchs informiert über den Fortgang der Arbeiten im Bereich der Sanierung der unterirdischen Infrastruktur. Der Bürgermeister berichtet von der Verhandlung mit der Baufirma Leyrer und Graf. StR Ing. Fuchs berichtet von der Sanierung der Wasserleitung in der Promenade. In diesem Zuge wurde eine Preisverhandlung zur Sanierung der Restflächen durchgeführt. Diese Restflächen waren im Vergleich relativ günstig. Es wäre praktisch fast unmöglich eine andere Firma mit diesen Arbeiten zu beauftragen. GR Ing. Oppel fragt nach der konkreten Summe. Auch GR Zederbauer merkt an, dass die endgültige Vergabesumme schwer zu erkennen war. Dies wird beantwortet mit der Vergabesumme von € 15.397,--. Bei den Unterlagen waren die Erstantegebote vor Verhandlung beiliegend.

**Antrag an den GR:** Dem Angebot der Fa. Leyer und Graf über die Straßenbauarbeiten in der Promenade im Umfang von € 15.397,-- inkl. MwSt (welche durch die Wiederherstellung der Sanierung der Wasserleitung nicht zur Gänze zu bezahlen ist) soll entsprochen werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**8. WVA Weitra BA11; Wolfgangstraße, Grimusberg, Sanierung nach Rohrbruch – StR Ing. Fuchs**

**Sachlage:** Nach einem Rohrbruch zu Beginn des Jahres ist die Landesstraße in der Wolfgangstraße zu sanieren. In Zuge dieser Arbeiten ist die Überlegung aufgetaucht auch die Wasserleitung in diesem Bereich zu sanieren. Dort liegt die Hauptversorgung der Stadt. Diese stammt noch aus der Gründerzeit der Wasserversorgung aus den 50er Jahren. Ein Angebot der Fa. Leyrer und Graf wurde im Verhandlungsverfahren eingeholt. Dieses wurde am 25.04.2012 gemeinsam mit ZT DI Bruckner, der Firma Henninger & Partner, erörtert.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage. StR Ing. Fuchs berichtet von der Verhandlung. Dieses Projekt wird nun schon seit ein paar Jahren aufgeschoben. Nachdem die Förderstelle dies positiv genehmigt hatte, kann nun mit dieser Sanierung begonnen werden. GR Mag. Lechner fragt, ob diese Kosten zu 100% durch Förderung gedeckt sind, weil keinerlei Kosten im Voranschlag 2012 angesetzt waren. Ebenso fragt Frau GR Mag. Lechner um die Rücklagen, die aus dem Gebührenmodell stammen. Bgm antwortet, dass die veranschlagten Darlehen nicht ausgeschöpft wurden. Die anfallenden Kosten wurden mit liquiden Mitteln aus dem Gebührenhaushalt beglichen. GR Zederbauer meint, dass die Mittel aus den Gebührenhaushalten für dies zu verwendet sind. GR Ing. Oppel fragt nach den Längen des Projekts. StR Ing. Fuchs erklärt dies mit einer Lauflänge von ca. 170m. Die Kosten werden mit dem Durchmesser der Röhren DN200 und einer Bachquerung erklärt. Die Förderung wird sich in einem Ausmaß von 20% bewegen. Es soll unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden. StR Ing. Fuchs nennt eine Summe von 5,7 Mio. aus Gesamtbaukosten für ABA und WVA der Sanierungen der letzten Jahre.

**Antrag an den GR:** Dem überarbeiteten Angebot der Firma Leyrer und Graf mit einer Summe von € 58.142,38 netto, zu WVA Weitra BA11, Wolfgangstraße – Grimusberg, Sanierung nach Rohrbruch, soll entsprochen werden. Die Baustelle soll

auf Grund der Dringlichkeit und der Gefahr eines weiteren Rohrbruches in diesem Bereich sofort nach der Fertigstellung der Kirchengasse durchgeführt werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **9. Umzäunung Regenüberlaufbecken und Trennbauwerk; Angebot Fa. Gerhard Kugler – StR Fritz**

GR Kugler verlässt wegen Befangenheit die Sitzung (20,45 Uhr).

**Sachlage:** Im Zuge der Errichtung des RÜB sind noch die Umzäunungen im Bereich des Beckens und des Trennbauwerkes zu errichten. Fa. Gerhard Kugler hat dafür die Angebote erstellt. Nach einer Verhandlung am 25.04.2012 konnte die Nettosumme auf ca. € 2.900,00 gesenkt werden.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage. GR Mag. Lechner fragt, warum dies nicht bereits beim Bau ausgeschrieben wurde. StR Ing. Fuchs erklärt, dass ursprünglich eine Gesamtumzäunung vorgesehen war. GR Mag. Lechner erklärt, dass es schöner gewesen wäre, wenn mehrere Preiserhebungen stattgefunden hätten. StR Ing. Fuchs erklärt, dass dies mündlich durch den Bauingenieur, DI Robert Bruckner der ZT Henninger & Partner, erfolgt ist.

**Antrag an den GR:** Fa. Gerhard Kugler soll mit der Errichtung der Umzäunung beim Regenüberlaufbecken, gemäß dem Angebotsrahmen von ca. € 2.900,-- beauftragt werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Kugler kommt um 20,50 Uhr zurück.

## **10. Aufschließungsabgabe; Aufforderung des Amtes der NÖ Landesregierung zu Anpassung – Bgm.**

**Sachlage:** Die Stadtgemeinde Weitra wurde am 26. April am Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, zur Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe von € 400,-- auf € 450,-- aufgefordert.

**Stellungnahme:** Der Bürgermeister berichtet die Sachlage. Die umliegenden Gemeinden wurden ebenso aufgefordert diese Anpassung umzusetzen bzw. haben diese Erhöhung bereits in Kraft gesetzt. Das Schriftstück des Amtes der NÖ Landesregierung wird verlesen. Der Beschluss sei eine Notwendigkeit.

GR Zederbauer meint, dass die Papiertiger im Land keine Ahnung über die Voraussetzungen in der Region haben. Es meint, dass man dagegen aber nichts machen könnte da einem sonst die Zuweisungen gekürzt werden. Der Bürgermeister meint, dass auch die Aufschließung der Grundstücke für die Stadtgemeinde einiges kostet. Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag an den GR:** Der GR möge folgende Verordnung beschließen:

*Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra vom 24. Mai 2012 betreffend die Festsetzung eines Einheitssatzes für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe laut § 38 NÖ Bauordnung 1996.*

*Aufgrund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LgBl. 8200 i.d.l.F., wird daher verordnet:*

*Der Einheitssatz für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe beträgt:*

**450 EURO**

*Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellkosten (pro Laufmeter)*

- *einer 3,00m breiten Fahrbahnhälfte*
- *eines 1,25m breiten Gehsteiges*

*der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges.*

*Für die Fahrbahn ist eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.*

*Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2012 in Kraft.*

*Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung vom 2. April 2009, (welche am 1. Mai 2009 in Kraft ging) außer Kraft.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **11. Flächenwidmung; 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.**

**Sachlage:** Der Entwurf der geplanten 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 10.04.2012 bis 22.05.2012 im Gemeindeamt Weitra öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, wurde am 16.05.2012 ein schriftliches Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Frau Dipl. Ing. Pelz-Grundner vom 10.05.2012) übermittelt. Ein naturschutzfachliches Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen zu Änderungspunkt 4 liegt noch nicht vor.

Im Gutachten von Dipl. Ing. Pelz-Grundner wird betreffend Änderungspunkt 4 eine Zusammenlegung der betroffenen Grundstücke 3 und 4/1 KG Sulz mit Grundstück 4/4 gefordert, um einen Anschluss der Parzellen an eine öffentliche Verkehrsfläche

sicher zu stellen. Es bestehen jedoch keine generellen Bedenken gegen eine Baulandwidmung.

Da die Vereinigung der Grundstücke noch nicht stattgefunden hat, soll daher die Änderungspunkt 4 als eigene Verordnungen beschlossen werden, um die Genehmigung der anderen Änderungspunkte nicht zu verzögern.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der Bürgermeister stellt unter Berücksichtigung dieser Abänderungen somit den Antrag, die 5. Änderung mittels folgender zwei Verordnungen zu beschließen:

**Verordnung A:**

§ 1 *Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Weitra und Großwolfgers die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.*

§ 2 *Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 3 *Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

### **Verordnung B:**

§ 1 *Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinde Sulz die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.*

§ 2 *Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 3 *Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **12. Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Dringlichkeitsantrag der ÖVP) – Bgm., StR Ing. Fuchs**

**Sachlage:** Bereits im Vorjahr gab es Bemühungen einen Fahrzeugankauf zur Unterstützung der Grünanlagenpflege des Bauhofes zu tätigen. Es soll ein John Deere Gator 6x4 mit Straßenzulassung und Kabine mit Heizung und Anhängervorrichtungen angekauft werden.

**Stellungnahmen:** Der Bürgermeister berichtet die Sachlage. Die einzelnen Preispositionen werden genannt. StR Ing. Fuchs berichtet von der derzeitigen Vorgangsweise beim Gießen. Die Durchführung mittels Dumper, der nicht angemeldet war, ist schlichtweg gefährlich. GR Mag. Lechner fragt, warum diese Summe nicht

budgetiert war. Bgm. erklärt, dass das Endergebnis des Rechnungsabschlusses beim Voranschlag noch nicht bekannt war und dieser Ankauf deshalb auf Grund des letztjährigen hervorragendem Rechnungsabschlusses nun möglich ist. GR Ing. Opper fragt nach dem Einsatzzweck des Fahrzeuges. StR Ing. Fuchs erklärt die Möglichkeiten des Geräts. StR Huber regt den Ankauf einer Heizung für die Kabine an. € 18.200,- für das Fahrzeug und € 1.400,- für Heizung abzüglich 2% Skonto sind vorzusehen. Es gibt 5 - 6 Wochen Lieferzeit. Diskussion über die Notwendigkeit des Ankaufs. Die Zulassung zum Straßenverkehr wird als Argument angeführt. Führerschein B oder F sind zum Lenken nötig.

**Antrag an den GR:** Es möge ein John Deere Materialtransporter Gator TH 6x4 Diesel gemäß dem Angebot des Raiffeisen Lagerhaus vom 21.05.2012 zum Preis von € 18.200,- mit einer Vollkabine mit Heizung zum Preis von € 1.400,- (gesamt € 19.600,-) inkl. MwSt. zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt abzüglich 2% Skonto, angekauft werden. Lieferung frei Haus innerhalb von 5-6 Wochen nach Auftragseingang. Diese Summe ist im 1. NVA 2012 vorzusehen und aus dem Sollüberschuss des Vorjahres zu bedecken.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

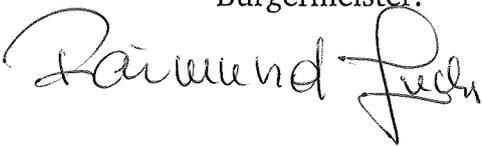
### **13. Bericht des Bürgermeisters**

- Der Bgm. berichtet von der Fertigstellung der Kirchengasse und dass die schadhafte Stellen der Pflasterung am Rathausplatz nach diversen Rohrbrüchen wieder saniert sind.
- Der Bgm. berichtet von Begehungen im Bereich der Pfarre in Spital zur Erweiterung des FF- Hauses in Spital.
- Der Bgm. berichtet von Kreditrückzahlungen aus dem Jahr 1996 im Umfang von € 53.959,55, welche zur Errichtung des KG Gansberg aufgenommen wurden. Dies hat eine Einsparung von ca. € 8.000,- an Zinsen zur Folge.

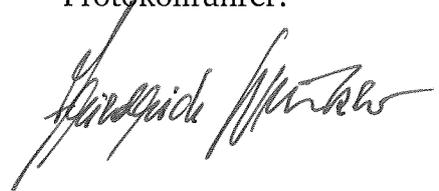
- Der Bgm. berichtet von den Verhandlungen mit der NÖVOG. Ernsthafte Überlegungen wegen dem Ankauf der Grundstücke und Liegenschaften beim Bahnhof sind im Gang.
- Vzbgm. berichtet von der Einladung zur Ausstellungseröffnung Mensch und Fisch auf Schloss Weitra. Ebenfalls findet eine Veranstaltung in der Julius Raab Hauptschule am Freitag den 25. Mai mit dem Titel „Shangilia mtoto wa Africa“, Beginn 18.00 Uhr, statt.
- Diskussion über die Energiedatenerhebung.
- GR Zederbauer berichtet von einer Baumspendenaktion der Fraktion Wir für Weitra. Es werden € 650,- an die Gemeinde übergeben. Die Bäume werden gemäß Bgm. in der Bahnhofstraße gepflanzt. Die Spender der Baumspendenaktion der Stadtgemeinde werden auch bekannt gegeben.
- GR Marianne Oppel wird zum 50. Geburtstag gratuliert. Sie lädt im Anschluss zu einem Essen ins GH Pavlicek ein.

Anschließend werden die TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert.

Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 01. Aug. 2012 genehmigt.

